

1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Gr 2 „Westliches Baugebiet“ (Überarbeitung)
hier: Einleitung des Änderungsverfahrens

Der Rat der Gemeinde Grefrath hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Der rechtskräftige Bebauungsplan Gr 2 „Westliches Baugebiet“ (Überarbeitung) wird gemäß § 13 BauGB geändert (Titel: 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Gr 2 „Westliches Baugebiet“ (Überarbeitung)).

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches (gesamter Planbereich) ist aus beiliegendem Planausschnitt ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Grefrath, den 30.03.2022

Der Bürgermeister

gez. Schumeckers

Übersichtskarte:



Gemeinde Grefrath

**1. Änderung (vereinfacht) Gr 2
„Westliches Baugebiet“ (Überarbeitung)**

c Land NRW 2021